



# Schulabsentismus

Leitfaden für die interdisziplinäre Zusammenarbeit

Wir danken den Schulen herzlich für ihre wertvolle Arbeit und die Zusammenarbeit in den Fällen von Schulabsentismus. Ebenfalls danken wir der Arbeitsgruppe für ihre wertvolle Vorarbeit, dass sie sich eingehend mit der Thematik beschäftigt und bei der Erstellung des Leitfadens wesentlich mitgewirkt hat. Der Arbeitsgruppe gehörten folgende Personen an:

Karin Baumann, Amt für Volksschulen

Jules Busslinger, Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde

Astrid Lechmann, Kinderarztpraxis

Corina Rosasco, Schulsozialarbeit

Beata Willi, Kinder- und Jugendpsychiatrie Triaplus

Thomas Zberg, VSL Uri

Denise Küttel, Schulpsychologischer Dienst

Anuar Keller Buvoli, Amt für Beratungsdienste, Schulpsychologischer Dienst

**Abkürzungsverzeichnis:**

Kinder und Jugendliche: KJ (auch im Singular verwendet)

Erziehungsberechtigte/Eltern: EB

Klassenlehrperson: KLP

Fachperson Schulische Heilpädagogik: SHP

Schulleitung: SL

Schulsozialarbeit: SSA

Schulpsychologischer Dienst: SPD

Amt für Volksschulen: AfV

Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst Triaplus: KJP Triaplus

Psychotherapeutische Praxis: PsychTh

Kinderarztpraxis (Pädiatrie), Hausarztpraxis, Ärzte der primären Versorgung: PA

Sozialpädagogische Familienbegleitung: SpF

Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde: KESB

## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Ausgangslage</b>	<b>4</b>
<b>2</b>	<b>Definition</b>	<b>5</b>
2.1	Einschätzung der Formen von Schulabsentismus	6
<b>3</b>	<b>Ziel</b>	<b>8</b>
<b>4</b>	<b>Good Practice</b>	<b>9</b>
4.1	Gelingensbedingungen	9
4.2	Exkurs zum Thema Krankschreibung	10
<b>5</b>	<b>Interventionsschritte</b>	<b>11</b>
5.1	Prozessmodell – Handlungsempfehlung	12
5.2	Start	13
5.3	Prozessphase 1 «grün»	13
5.4	Prozessphase 2 «gelb»	14
5.5	Prozessphase 3 «orange»	15
5.6	Prozessphase 4 «rot»	17
5.7	Ende	18
<b>6</b>	<b>Aufgaben und Rollenverständnis der Beteiligten</b>	<b>18</b>
6.1	Aufgabe und Rolle der Kinder und Jugendlichen	18
6.2	Aufgaben und Rolle der Erziehungsberechtigten	19
6.3	Aufgaben und Rolle der Schule (Klassenlehrpersonen, Heilpädagogische Fachpersonen, Fachlehrpersonen etc.)	20
6.4	Aufgaben und Rolle der Schulleitung	22
6.5	Aufgaben und Rolle der Schulsozialarbeit	24
6.6	Aufgaben und Rolle des Schulpsychologischen Dienstes	25
6.7	Aufgaben und Rolle der KJP Triaplust / psychotherapeutischer Praxis und weiterer (psychotherapeutischer) Therapieangebote Uri	27
6.8	Aufgaben und Rolle der Ärzte der primären Versorgung (Pädiatrie, Hausarztpraxis etc.)	28
6.9	Aufgabe und Rolle der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde	30
6.10	Aufgabe und Rolle des Amtes für Volksschulen	31
<b>7</b>	<b>Literaturverzeichnis</b>	<b>32</b>
<b>8</b>	<b>Anhang</b>	<b>33</b>
8.1	Schule Schattdorf: Leitfaden Schulabsentismus	33

## 1 Ausgangslage

Immer häufiger sehen sich schulische Fachpersonen, Schulleitungen, Schulsozialarbeitende und Erziehungsberechtigte mit Kindern und Jugendlichen konfrontiert, die dem Unterricht regelmässig und über längere Zeiträume hinweg fernbleiben. Dies stellt alle Beteiligten vor komplexe Herausforderungen. Die Fallsituationen sind häufig belastet, vielschichtig und emotional geladen – sie können rasch zu chronifizierten Mustern und verhärteten Konflikten führen, in denen sich alle Beteiligten ohnmächtig fühlen und keinen gangbaren Ausweg mehr sehen. Ein zentrales Problem dabei ist, dass die beteiligten Akteure oft mit unterschiedlichen Problemdefinitionen arbeiten, verschiedene Perspektiven auf Ursache und Lösungen haben und nicht über ein gemeinsames Verständnis der Problematik, der Rollen und Zuständigkeiten verfügen. Dies erschwert die Zusammenarbeit und kann zu Missverständnissen, Verzögerung oder gar zum Abbruch von Hilfen führen.

Seit der Corona-Pandemie hat die Zahl der Fälle von Schulabsentismus spürbar zugenommen. Viele Schulen, Erziehungsberechtigte und Fachpersonen sind betroffen und verunsichert und suchen fachliche Unterstützung. In der Folge wandten sich die Schulen – sowie weitere Fachpersonen – vermehrt an den Schulpsychologischen Dienst (SPD) mit der dringenden Bitte um Unterstützung und Orientierung im Umgang mit Schulabsentismus.

Die wissenschaftliche Aufmerksamkeit für Schulabsentismus ist bisher gering. Beispielsweise finden sich im Jahr 2014 in der Meta-Datenbank PubMed nur fünfzig Publikationen zu Schulabsentismus im Vergleich zu ADHS mit 2'718 Publikationen (Rotthaus, Schulprobleme und Schulabsentismus, 2022). Da es sich bei Schulabsentismus um keine ICD-Diagnose handelt, widmen sich klinische Forschungen kaum der Problematik. Ebenso sehen sich Pädagogik und Erziehungswissenschaften kaum für die Thematik zuständig. Das Phänomen Schulabsentismus findet sich an der Grenze zwischen Pädagogik, Psychologie und Psychotherapie/Psychiatrie. Deshalb ist es häufig unklar, wer wann für welchen Aspekt des Problems zuständig ist. Der heutige Wissensstand sowie die praktische Erfahrung betonen die Wichtigkeit einer behutsamen Abstimmung untereinander und gute Kooperation im Erkennen, Einschätzen und Intervenieren unter den einbezogenen Fachdisziplinen.

Vor diesem Hintergrund wurde der vorliegende Leitfaden in interdisziplinärer Zusammenarbeit entwickelt. Er soll einerseits fachliche Orientierung, andererseits praxisnahe Handlungsempfehlung im Umgang mit der komplexen Thematik Schulabsentismus bieten. Ziel ist, Klarheit über die Problemdefinition und die Zuständigkeiten zu schaffen, ein gemeinsames Verständnis zu fördern und eine koordinierte, lösungsorientierte Zusammenarbeit im Sinn der betroffenen Kinder und Jugendlichen zu ermöglichen. Der Leitfaden richtet sich in erster Linie an die Fachpersonen, die im Ernstfall beteiligt respektive involviert sind und zielgerichtet zusammenarbeiten sollen. Erarbeitet wurde der Leitfaden von Vertreterinnen und Vertretern folgender Fachdisziplinen: Schulleitungen (VSL Uri), Schulsozialarbeit (SSA), Schulpsychologischer Dienst (SPD), Kinder- und Jugendpsychiatrie (KJP Triapulus), Pädiatrie, Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) sowie Amt für Volksschulen (AfV).

## 2 Definition

Die Präsenz der Schülerinnen und Schüler im Unterricht ist eine zwingende Voraussetzung, damit Kinder und Jugendliche ihrem Grundbedürfnis und -recht entsprechende persönliche, schulische und soziale Förderung erhalten, damit ihnen ein entsprechendes Bildungsniveau geboten sowie die berufliche Integration ermöglicht werden kann (Seeliger, 2016). Durch ein längeres Fernbleiben von der Schule werden die Entwicklungschancen der betroffenen Kinder und Jugendlichen massiv eingeschränkt (Rotthaus, Schulprobleme und Schulabsentismus, 2022) Die Folgen von Schulabsentismus sind gesundheitspolitisch relevant, da chronische Vermeiderinnen und Vermeider signifikant häufiger auch im Erwachsenenalter an sozialen und/oder psychischen Störungen leiden. Schulabsentismus beschäftigt die Schulen stark und kommt seit der Pandemie deutlich häufiger in allen Schulstufen vor.

Kinder und Jugendliche sind im schulischen Alltag mit zahlreichen persönlichen, sozialen und leistungsspezifischen Anforderungen konfrontiert, die schwierig sind und eine Anpassungsleistung oder Problemlösung von ihnen erfordern oder sie gar überfordern (Wettstein, 2022). Aufschiebung und Vermeidung sind (naheliegende) Problemlösungsstrategien, die allerdings (nicht ausschliesslich) im schulischen Kontext nur kurzfristig funktional sind. Unrechtmässiges Versäumen vom Unterricht – heute wird der kurze und neutral besetzte Begriff Schulabsentismus verwendet – wird fachlich in vier Erscheinungsformen unterschieden. Die Formen unterscheiden sich in ihrem Auslöser, in den Bedingungen für Auftreten und Aufrechterhalten, in ihren möglichen Begleitsymptomen sowie in zielführenden und effektiven Interventionen. Dennoch überschneiden sich insbesondere die drei ersten Formen häufig, weshalb es sich bei der folgenden Definition zwar um ein systematisches und hilfreiches, aber dennoch um ein idealtypisches Konstrukt handelt:

## 2.1 Einschätzung der Formen von Schulabsentismus

Tabelle 1: Einschätzung der Formen von Schulabsentismus; Überschneidungen sind möglich (in Anlehnung an Kälin, 2025; Rotthaus, 2022).

DEFINITION	ERKLÄRUNG
<b>Schwänzen</b>	<p><b>Fernbleiben ohne Wissen der Erziehungsberechtigten in Form einer dissozialen Schulunlust. Keine zugrundeliegende Angst. Bevorzugung angenehmerer Aktivitäten.</b></p> <hr/> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Haltung des KJ zur Schule?      • Ablehnende Haltung zu Lernen, Unterricht, Lehrpersonen, Schule.</li> <hr/> <li>• Ängste und Sorgen des KJ?      • Keine emotionale Symptomatik.</li> <hr/> <li>• Begründung der Entscheidung?      • Vorschieben von fingierten Gründen.</li> <hr/> <li>• Haltung der Erziehungsberechtigten zur Schule?      • Unwissend, Desinteresse, Überforderung.</li> <hr/> <li>• Zielgerichtetes Vorgehen?      • Im Zentrum stehen die Zusammenarbeit mit KJ und Eltern sowie die Aufrechterhaltung der Forderung nach Schulbesuch sowie allfällige Konsequenzen.</li> </ul>
<b>Schulangst</b>	<p><b>Fernbleiben im Wissen der Erziehungsberechtigten aufgrund von auf die Schule bezogenen Ängsten (z. B. soziale Ängste oder Angst vor Schulversagen, Ausgrenzungserfahrungen, Leistungsängste).</b></p> <hr/> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Haltung des KJ zur Schule?      • Unsichere Lern- und Leistungsmotivation, verdeckte Teilleistungs- oder Funktionsstörungen, unsicheres soziales Zugehörigkeitsgefühl.</li> <hr/> <li>• Ängste und Sorgen des KJ?      • Angst vor Leistungsversagen (Noten, bestimmte Fächer), negatives Selbstwerterleben, soziale Ängste (Lehrperson, Schulkameraden), Ausweitung der Angst, enormer Energieaufwand.</li> <hr/> <li>• Entscheidung aus guten Gründen?      • Vermeidungsreaktion als Problemlösung, (un-)ausgesprochene hohe Leistungserwartungen, permanente Leistungsüberforderung, Selbstwertherabsetzung, Mobbing, erfahrene Grenzverletzungen.</li> <hr/> <li>• Haltung der Erziehungsberechtigten zur Schule?      • Wissend, Mitgefühl und Angstansteckungsgefahr, KJ beschützen, Lösungsinteresse bei häufig gleichzeitiger Problembeteiligung.</li> <hr/> <li>• Zielgerichtetes Vorgehen?      • Im Zentrum stehen die KJ. Bedenken der KJ ernst nehmen, schützen und helfen.</li> </ul>

DEFINITION	ERKLÄRUNG
<b>Schulphobie/ Trennungsangst</b>	<p data-bbox="475 293 1313 394"><b>Fernbleiben im Wissen der Erziehungsberechtigten aufgrund einer Trennungsangst. Diese äussert sich entweder als Angst, dass der Bezugsperson etwas zustösst, oder als Angst um sich selbst.</b></p> <hr/> <ul style="list-style-type: none"> <li data-bbox="475 412 823 443">• Haltung des KJ zur Schule?</li> <li data-bbox="890 412 1414 479">• Positive Haltung zum Lernen, Unterricht, Lehrpersonen, Schule.</li> </ul> <hr/> <ul style="list-style-type: none"> <li data-bbox="475 497 823 528">• Ängste und Sorgen des KJ?</li> <li data-bbox="890 497 1430 598">• Starke emotionale und/oder psychosomatische Symptomatik, die abklingt, sobald die Trennungsangst nicht mehr akut ist.</li> </ul> <hr/> <ul style="list-style-type: none"> <li data-bbox="475 616 791 683">• Entscheidung aus guten Gründen?</li> <li data-bbox="890 616 1430 853">• Oft unrealistische Ängste, wenig nachvollziehbare Gründe, Angstvermeidungsverhalten in kritischen Übergangssituationen so wie bei Veränderungen und kritischen Lebensereignissen, starke Rückbindung an Erziehungsberechtigte und unsichere altersentsprechende Autonomie.</li> </ul> <hr/> <ul style="list-style-type: none"> <li data-bbox="475 871 799 938">• Haltung der Erziehungsberechtigten zur Schule?</li> <li data-bbox="890 871 1430 1050">• Wissend, Mitgefühl und Angstansteckungsgefahr, Schutz der KJ (vor Schule) und gleichzeitig Lösungsinteresse(-drang), dabei oft (unbewusste) Problembeteiligung.</li> </ul> <hr/> <ul style="list-style-type: none"> <li data-bbox="475 1068 820 1099">• Zielgerichtetes Vorgehen?</li> <li data-bbox="890 1068 1414 1205">• Im Zentrum stehen die Eltern. Das Arbeitsbündnis mit den Eltern ist prioritär. Psychoedukation der Eltern unter Einbezug KJP/PsychTh.</li> </ul>
<b>Fernhalten</b>	<p data-bbox="475 1249 1334 1317"><b>Erziehungsberechtigte oder Bezugspersonen halten ihr Kind davon ab, die Schule zu besuchen.</b></p> <hr/> <ul style="list-style-type: none"> <li data-bbox="475 1335 823 1366">• Haltung des KJ zur Schule?</li> <li data-bbox="890 1335 1174 1366">• Alle Formen möglich.</li> </ul> <hr/> <ul style="list-style-type: none"> <li data-bbox="475 1384 823 1415">• Ängste und Sorgen des KJ?</li> <li data-bbox="890 1384 1310 1415">• Keine emotionale Symptomatik.</li> </ul> <hr/> <ul style="list-style-type: none"> <li data-bbox="475 1433 791 1500">• Entscheidung aus guten Gründen?</li> <li data-bbox="890 1433 1430 1635">• Aktives Fernhalten durch Erziehungsberechtigte infolge anderer Aufgaben/Werteinstellungen (u. a. Arbeit, Erkrankung Familienmitglied, religiöse Gründe), mögliche Verschleierung von ernsthafter familiärer Problematik.</li> </ul> <hr/> <ul style="list-style-type: none"> <li data-bbox="475 1653 799 1720">• Haltung der Erziehungsberechtigten zur Schule?</li> <li data-bbox="890 1653 1414 1753">• Wissend, gleichgültige, ablehnende oder gar offen feindliche Haltung zur Schule, Überforderung.</li> </ul> <hr/> <ul style="list-style-type: none"> <li data-bbox="475 1771 820 1803">• Zielgerichtetes Vorgehen?</li> <li data-bbox="890 1771 1430 1910">• Im Zentrum stehen die Zusammenarbeit mit KJ und Eltern sowie die Aufrechterhaltung der Forderung nach Schulbesuch sowie allfällige Konsequenzen.</li> </ul>

Schulabsentismus ist keine psychiatrische Störung und keine Diagnose, kann jedoch von klinischen Erkrankungen begleitet sein. Es handelt sich um ein Phänomen, das sich aus einer einfachen bis hochkomplexen Ausgangslage entwickelt und entsprechend vielfältig beschaffen sein kann. Schulabsentismus präsentiert sich in heterogenen Störungsbildern und kann durch diverse heterogene Ursachen ausgelöst sein. In jedem Fall setzt eine gelingende Lösung die konstruktive und systematische Zusammenarbeit aller Beteiligten voraus – insbesondere zwischen den Erziehungsberechtigten, der Schule und den involvierten Fachpersonen, in deren Zentrum das Interesse des betroffenen Schulkinds steht.

### 3 Ziel

Kinder und Jugendliche haben Schulpflicht sowie ein Recht auf Bildung und brauchen die Schule für eine gesunde Entwicklung. Deshalb fokussiert der vorliegende Leitfaden das Ziel, dass Kinder und Jugendlichen schnellstmöglich die Schule wieder besuchen können, und er stärkt die Bezugspersonen darin, die Kinder systematisch zu unterstützen. Denn durch das Vermeidungsverhalten nehmen die Ängste zu beziehungsweise wird die Hürde für den Schulbesuch immer höher und die vermeidenden Kinder und Jugendlichen können keine positive und damit stärkende Erfahrung mit dem Schulbesuch machen. Durch die intensive emotionale Beteiligung wirkt die Vermeidung kurzfristig derart entlastend und angstmindernd, dass das Risiko der Symptomerhaltung und Chronifizierung hoch ist, (Rotthaus, Ängste von Kindern und Jugendlichen, 2021). Deshalb ist ein rasches, achtsames und konsequentes Handeln dringend angezeigt. Ebenso wichtig ist die Früherkennung. Es gibt keine einheitliche Definition dafür, ab wann Schulfehlzeiten als problematisch einzuschätzen sind (Sutphen, 2010). Sutphen et al. (2010) schlagen vor, Schülerinnen und Schüler mit einer Fehlzeit von mehr als 20 Prozent im vorangegangenen Schuljahr – unabhängig vom Grund – als Risikoschülerin beziehungsweise Risikoschüler zu definieren, in Sechs-Wochen-Intervallen zu beobachten und eine Fehlzeit ab drei Tagen in diesem Zeitraum als problematisch zu definieren, auch wenn dies eine willkürliche Setzung darstellt. Deshalb wird aktuell in Fachkreisen in folgenden Situationen Achtsamkeit und umgehendes Handeln empfohlen:

#### 1. Früherkennung

drei unabhängige Absenzen innerhalb von sechs Wochen (3/6-Regel)

#### 2. Akute Situation

mehrtägige Absenzen, die nicht konsistent erklärt werden können und Sorge respektive Irritation auslösen

Als Absenzen gelten sowohl **entschuldigte** als auch **unentschuldigte** Fehltage.

## 4 Good Practice

### 4.1 Gelingensbedingungen

Bei Schulabsentismus ist ein komplexes System von Beteiligten involviert, die unterschiedliche Erwartungen, Haltungen und Bedürfnisse aufweisen, meistens emotional stark beteiligt sind und sich häufig bald trotz intensiven Bemühungen hilflos und ohnmächtig fühlen. Bei allen Beteiligten schleichen sich mitunter Scham und Schulgefühle ein, die nur unter grosser Anstrengung zielführend bewältigt werden können. Es ist wichtig, folgende Gelingensbedingungen zu schaffen, da diese helfen, unter anderem Verantwortungsdiffusion, gegenseitige Schuldzuweisung oder gar Feindseligkeiten zu vermeiden:

- **Gute Vertrauensbasis zwischen Schule und Erziehungsberechtigten als tragende Allianz**  
Die Beziehung zwischen den Erziehungsberechtigten, den KJ und der Schule ist ein wichtiger Ansatz für vertrauensbildende Massnahmen.
- **Haltekraft der Schule**  
Aufrechterhaltung von Beziehung zwischen Schule und KJ (keine Funkstille).
- **Aufrechterhaltung der Forderung nach Schulbesuch (Schulpflicht)**  
Dadurch wird bei den Erziehungsberechtigten Leidens-/Veränderungsdruck erzeugt.
- **Veränderungsdruck/-wunsch der Erziehungsberechtigten**  
Die Eltern-Kind-Beziehung hat einen wesentlichen Anteil sowohl beim Zustandekommen der Vermeidung als auch beim Ermöglichen von Veränderung. Die Eltern können die KJ positiv beeinflussen.
- **Beratung der Eltern, Psychotherapeutische oder psychologische Begleitung**  
Diese Helfer können den Veränderungsdruck/-wunsch der Eltern auffangen, damit arbeiten und so effektiv begleiten.
- **Systematisches Vorgehen durch Klassenlehrperson, Schulleitung und frühzeitiger Beizug von Fachberatung**  
Rasches, koordiniertes und fachlich abgestütztes Handeln in akuten Situationen und in der Früherkennung (3/6-Regel) zur Vermeidung von Chronifizierung. Verständnis für die Formen von Schulabsentismus und die Dynamik von Angst.
- **Enger Austausch unter den beteiligten Fachpersonen**  
Interdisziplinäre systemische Zusammenarbeit und Unterstützung (SSA, SPD, PsyTh, KJP Triaplus etc.)
- **Stetiger Einbezug der Erziehungsberechtigten in den Prozess**  
Siehe Veränderungsdruck/-wunsch der EB: Eltern-Kind-Beziehung hat einen wesentlichen Anteil sowohl beim Zustandekommen der Vermeidung als auch beim Ermöglichen von Veränderung. Die Eltern können die KJ positiv beeinflussen.

- **Professionelles Vorgehen (keine vorschnelle Verurteilung)**  
Eine gemeinsame Problemdefinition und ein Verständnis für die Dynamik unterstützen eine kooperative Haltung und gemeinsames Lösungsinteresse.
- **Koordination und Kooperation der Beteiligten**  
Bestimmung der Fallführung in unterschiedlichen Phasen, klare Rollenteilung.
- **Gemeinsame Problemsicht und klare Haltung**  
Erziehungsberechtigte, schulische und weitere Fachpersonen agieren als EIN TEAM. Divergierende Sichtweisen zwischen Erziehungsberechtigten und Schule verschärfen das Problem.
- **Kreativität und Durchhaltekraft**  
Der interaktiven Kreativität sind nur rechtliche und fachliche Grenzen gesetzt. Wichtig ist es, einen Perspektivenwechsel und einen Lösungsweg zu gestalten, auf deren Grundlage zumutbare Veränderungen möglich sind. Dabei müssen sich alle Beteiligten bei Bedarf auf einen zeitintensiven und (*nur bei erfolgsversprechenden Interventionen!*) andauernden Prozess einlassen.
- **Kein Druck und Hektik, mit Langsamkeit schneller ans Ziel**  
«Wenn Du es eilig hast, gehe langsam» (Seiwert, 2024).

#### **Anmerkung**

Es ist ein wichtiges Ziel, dass Kinder und Jugendliche schnellstmöglich wieder die Schule besuchen, um Chronifizierung zu vermeiden. Allerdings ist es in verhärteten Situationen zwar nötig, frühzeitig und systematisch zu handeln, es gilt dabei aber, erst realistische Etappenziele einzubauen. Dafür benötigt es rasche Interventionen, wie zum Beispiel Explorationsgespräche mit den Kindern und Jugendlichen, ein Elterngespräch, ein Beratungsgespräch mit den beteiligten Fachpersonen, ein Koordinationsgespräch mit den Beteiligten etc. Ziel ist, rasch und abgestimmt für die Kinder und Jugendlichen erste realistische Schritte in die richtige Richtung zu gestalten und sie darin zu unterstützen.

## **4.2 Exkurs zum Thema Krankschreibung**

Eine Krankschreibung bei Fernbleiben von der Schule hat einen hochgradig belohnenden Effekt, da einerseits der Grund (Sinn und Funktion) des schulvermeidenden Verhaltens verstärkt wird, andererseits die «Störung», die von den Ärzten bescheinigt wird, von der eigenen Verantwortung entlastet. Dies verhindert beziehungsweise erschwert die Lösungssuche mit allen Beteiligten (Allemann, 2024). In der Literatur herrscht Einigkeit darüber, dass eine Krankschreibung aufgrund etwaiger psychosomatischer Beschwerden und damit jeder versäumte Schultag die Problematik verstärken (Knollmann, 2010, 107 (4)): «Bei Schulvermeidung ist die zügige Wiederaufnahme des Schulbesuchs das vorrangige Behandlungsziel. Eine Krankschreibung aufgrund etwaiger psychosomatischer Beschwerden ist kontraindiziert, weil diese das schulvermeidende Verhalten zusätzlich verstärkt (Legitimieren des Fehlens) und so zur Chronifizierung beiträgt.» Allerdings fällt es – insbesondere zwischenzeitlich ermüdeten – Erziehungsberechtigten, Kindern und Jugendlichen leichter, einem somatisch orientierten Erklärungsmodell zu folgen als den anspruchsvollen Weg zu gehen, das Vermeidungsverhalten zu durchbrechen. Das führt tendenziell zu langandauernder Inanspruchnahme von

medizinischen Diensten und häufig auch zu mehrfachem Ärztewechsel, um eine fortgesetzte Krankenschreibung zu erwirken (Rotthaus, 2022). Dieser Dynamik soll im Interesse der betroffenen Kinder und Jugendlichen dringend Einhalt geboten werden.

## 5 Interventionsschritte

Das folgende Prozessmodell bildet die Handlungsmöglichkeiten in den jeweiligen Phasen (Eskalationsstufen) und die Interventionsmöglichkeiten ab. Es handelt sich dabei um ein Modell, das versucht, Überblick über den Verlauf des Prozesses und Handlungssicherheit zu bieten. Sowohl die Fachgrundlage wie die Erfahrungen zeigen, dass sich Schulabsentismus in einzelnen Phasen verhärten, allerdings auch wieder auflösen kann. Es sind ebenso Rückkopplungsschleifen respektive Dauerschleifen über mehrere Wochen bis Monate möglich. Die Prozessphasen werden im Anschluss des Modells ausführlicher beschrieben, und es werden Empfehlungen zu den maximalen Beobachtungs- und Evaluationsfristen gegeben.

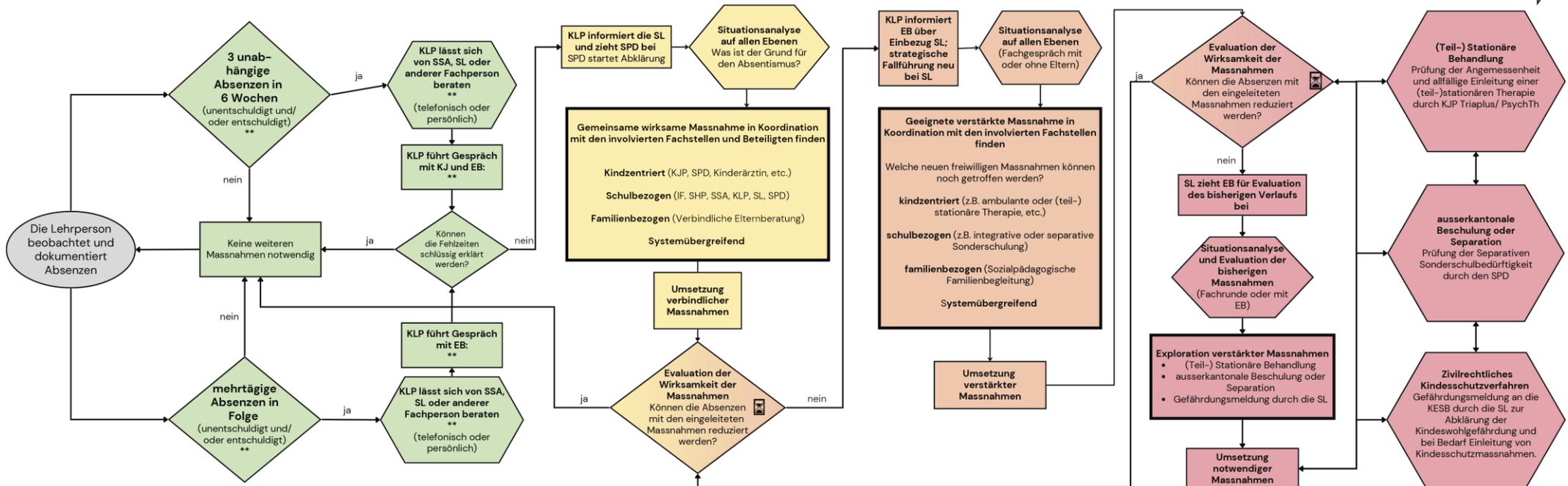
Die jeweils möglichen Massnahmen sind nicht abschliessend aufgeführt und können in interaktiver und kreativer Ideengenerierung unter den Beteiligten im Dienst der Sache und unter Berücksichtigung der gesetzlichen Grundlagen ausgebaut werden. Wichtig ist bei der Definition der Hilfsmassnahmen, die Ressourcen, Möglichkeiten und Grenzen der Beteiligten realistisch einzuschätzen und entsprechend einzuplanen. Es sind im Verlauf langanhaltende Rückkoppelungsschleifen und zähe Phasen zu erwarten, die von allen Beteiligten ein anspruchsvolles Durchhaltevermögen verlangen; das sollte bei der Definition von Massnahmen dringend einkalkuliert werden, um Kontinuität zu gewährleisten. Ebenso ist es wichtig, so wenig unnötige Unterstützungsmassnahmen wie möglich einzubauen, die im Verlauf eine zusätzliche Schwierigkeit schaffen könnten, weil sie wieder entwöhnt werden müssen. Es sollen nach Möglichkeit keine unangemessenen Annehmlichkeiten geschaffen werden, worauf die Kinder und Jugendlichen nicht mehr verzichten möchten und womit neue Risiken (Sucht, Verwöhnung, Regression etc.) entstehen.

Schliesslich gilt über den gesamten Prozess hinweg, das heisst in jeder Prozessphase in gemeinsamer Verantwortung von Schule und Familie:

- Aufrechterhaltung der Forderung nach angemessenem Schulbesuch (Schulpflicht)
- Aufrechterhaltung einer zweckmässigen Tagesstruktur
- Aufrechterhaltung von Beziehung zwischen Kind und Schule (Lehrperson, Klassenkameraden)
- Aufrechterhaltung von verhältnismässigem Bildungsangebot

## 5.1 Prozessmodell – Handlungsempfehlung

Über den ganzen Prozess hinweg gilt: Die Aufrechterhaltung der Forderung nach angemessenem Schulbesuch, einer sinnvollen Tagesstruktur, Beziehungspflege zwischen Kind und Schule (konkret Lehrpersonen und Klassenkameraden), und verhältnismässigem Bildungsangebot liegt in gemeinsamer Verantwortung von Schule und Familie



\*\* exemplarisch siehe Leitfaden Schulabsentismus Schattdorf

## 5.2 Start

### **Feststellung und Dokumentation**

- Die KLP beobachtet oder erfährt von wiederholten oder längeren Absenzen (mehrere Tage in Folge mit oder ohne Unterbrüche) und dokumentiert diese.

## 5.3 Prozessphase 1 «grün»

### **Beobachtung und Erstgespräche**

- Die KLP beobachtet oder erfährt von drei voneinander unabhängigen entschuldigten oder unentschuldigten Absenzen innerhalb von sechs Wochen. Diese werden im Kontext als problematisch eingeschätzt (Prozessschritt-Rhombus).
- Es findet ein telefonischer Kontakt mit den EB statt, bei dem sich die KLP nach dem Befinden des KJ erkundigt.
- Die KLP zieht Teamkollegen, Schulleitung und vertrauensvolle Fachberatung, zum Beispiel SSA, bei und bereitet ein Gespräch mit dem betroffenen KJ und den EB vor. Auch eine Fachberatung beim SPD ist möglich und kann ohne Einverständnis der Erziehungsberechtigten erfolgen. Die schulpsychologische Fachberatung wird in diesem Fall hinsichtlich Kindsdaten anonym behandelt (Prozessschritt-Hexagon).
- Die KLP führt mit Unterstützung der SHP ein Gespräch mit dem/der betroffenen KJ und den Erziehungsberechtigten. Das Gespräch bezweckt, dem KJ und seinen EB zu vermitteln, dass die KLP (Schulteam) das Fehlen festgestellt hat, dass die KLP sich für das persönliche Befinden des KJ interessiert und gemeinsam mit den Beteiligten die Problematik klären und mittels verbindlicher Abmachungen lösen möchte (Prozessschritt-Rechteck).
- Ziel des Gesprächs ist, ein Fazit aus der Situation zu ziehen (Prozessschritt-Rhombus):
  - Liegt eine schlüssige Erklärung für die Absenzen vor und/oder steht mittels gemeinsamer Vereinbarungen einem regulären Schulbesuch künftig nichts mehr im Weg, sind keine weiteren Schritte erforderlich (Ja-Pfeil zu «keine weiteren Massnahmen notwendig»).
  - Stellt das Fazit des Gesprächs eine unschlüssige Begründung dar oder können die Abmachungen nicht eingehalten werden, erfolgt Prozessphase 2.

Siehe exemplarisch am Beispiel der Schule Schattdorf den Ablauf der Startphase (Anhang 7.1 des Leitfadens).

## 5.4 Prozessphase 2 «gelb»

<p><b>Information</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die KLP informiert die SL. Die SL wird ständig auf dem Laufenden gehalten.</li> <li>• Die KLP informiert die EB, dass sie gemäss Prozessregelung den SPD zur Beratung einbeziehen möchte und <b>holt das Einverständnis der Erziehungsberechtigten</b> dafür ein.</li> <li>• Die KLP zieht den SPD bei (Prozessschritt-Rechteck).</li> </ul>
<p><b>Situationsanalyse</b></p>	<p>Gemeinsam mit den Beteiligten und allenfalls weiteren involvierten Fachstellen wird die Situation analysiert. Die Analyse fokussiert dabei auf die Ebenen Kind, Schule, Familie einzeln sowie darauf, wie alle Beteiligten als System in gegenseitiger Wechselwirkung funktionieren. Daraus werden hypothesengeleitet die entsprechenden Massnahmen abgeleitet mit dem Ziel, für alle Beteiligten und insbesondere für das Kind ein konstruktives Lösungssetting zu gestalten, das eine gute und sichere Lernkultur und einen regulären Schulbesuch ermöglicht (Prozessschritt-Hexagon).</p> <p><b>Exploration hilfreicher Massnahmen (Prozessschritt-Rechteck)</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Massnahmen werden mit der KLP (Schulteam) und bereits involvierten Fachstellen (z.B. SSA, SPD, PA etc.) koordiniert.</li> <li>• Allfällige niederschwellige Massnahmen/Ressourcen werden bei der Schulleitung beantragt.</li> <li>• Bei Bedarf werden weitere Fachstellen basierend auf der ersten Einschätzung im Einvernehmen der Erziehungsberechtigten beigezogen (z. B. Anmeldung bei KJP Triaplust, PsychTh, PA, SpF etc.) und die kurzfristige Fallführung definiert.</li> <li>• Mögliche Massnahmen sind unter anderem Reintegrationspläne (Schulweg, Übergänge etc.), pädagogische Massnahmen, integrative Förderungsmassnahmen, Begleitung durch SSA, Schulpsychologische Abklärung, Erziehungsberatung, psychologische Begleitung, psychotherapeutische Massnahmen etc.</li> </ul>
<p><b>Umsetzung verbindlicher Massnahmen</b></p>	<p>Alle Beteiligten setzen verlässlich und eigenverantwortlich die gemeinsam definierten Massnahmen um (Prozessschritt-Rechteck).</p>
<p> <b>Evaluation der Wirksamkeit der Massnahmen</b> (max. 8 Wochen Schulabsentismus)</p> <p><input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p> <p><input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p>	<p>Die Wirksamkeit der Massnahmen und der Situation wird engmaschig mit regelmässigen Standortbestimmungen während maximal vier Wochen begleitet und beobachtet. Wichtige Leitfragen während dieses Prozesses sind (Prozessschritt-Entscheidungsrhombus «gelb/orange»):</p> <p><b>Zeichnen sich minimale Schritte und Richtungswechsel ab?</b></p> <p><b>Arbeiten die Beteiligten als Team zusammen und wird dieses Team von KJ als tragende Allianz wahrgenommen? Konnten allfällige Vorbehalte in der Haltung mit Blick auf ein höheres Ziel überwunden werden?</b></p>

<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<b>Zeigen alle Beteiligten Kooperationsbereitschaft und nehmen sie die in ihrer Zuständigkeit liegende Verantwortung verlässlich wahr?</b>
<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<b>Bestätigen sich die ursprünglich gestellten Hypothesen und versprechen die eingeleiteten Massnahmen kleine Erfolge?</b>
<input type="checkbox"/> nein	<b>Negatives Fazit der Evaluation (Nein-Pfeil)</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Wird eine der Fragen mit Nein beantwortet, besteht weiterhin die Gefahr der Chronifizierung des Musters.</li> <li>• Es zeigt sich keine positive Entwicklung, das heisst, die Häufigkeit der Absenzen kann mit den Massnahmen nicht reduziert werden.</li> <li>• Es zeigen sich wiederholte Misserfolge.</li> <li>• Die Verhaltensmuster chronifizieren sich für alle ersichtlich.</li> <li>• Die Beteiligten ermüden und/oder die Kooperationsfähigkeit der Beteiligten schwindet.</li> </ul> <p>In diesen Fällen müssen die Massnahmen als unzureichend eingeschätzt werden und die Schulleitung muss offiziell beigezogen werden (Pfeil: weiter zu Prozessphase 3).</p>
<input type="checkbox"/> ja	<b>Positives Fazit der Evaluation (Ja-Pfeil)</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Es zeigt sich ein positiver Entwicklungsverlauf, der im Rahmen von mindestens einem weiteren Standortgespräch mit den Beteiligten evaluiert wird. Bei erfreulichem Verlauf wird das Fallmanagement abgeschlossen (Pfeil zu «keine weiteren Massnahmen notwendig»).</li> </ul>

## 5.5 Prozessphase 3 «orange»

<b>Information</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die KLP und/oder der SPD informieren die EB, dass die Schulleitung einbezogen wird.</li> <li>• Die Schulleitung übernimmt die strategische Fallführung, «The Master's Voice» (Prozessschritt-Rechteck).</li> </ul>
<b>Situationsanalyse</b>	<p>Gemeinsam mit den Beteiligten und allenfalls weiteren involvierten Fachstellen wird die Situation analysiert. Unter der strategischen Führung der Schulleitung wird geprüft, ob die erneute Einschätzung der Situation in einer Fachrunde gemeinsam mit den Erziehungsberechtigten oder separat mit anschliessendem Gespräch mit den Erziehungsberechtigten erfolgen soll (Prozessschritt-Hexagon).</p> <p>Die Analyse fokussiert dabei erneut auf die Ebenen Kind, Schule, Familie einzeln sowie darauf, wie alle Beteiligten als System in gegenseitiger Wechselwirkung funktionieren.</p> <p><b>Exploration verstärkter Massnahmen (Prozessschritt-Rechteck)</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Daraus leiten die Beteiligten infolge der Prozessverhärtung einvernehmlich verstärkte Massnahmen ab.</li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Diese zielen darauf hin, für das KJ ein Lösungssetting zu gestalten, das die Gefährdungssituation (persönlich, sozial, schulisch) für das KJ im Rahmen freiwilliger verstärkter Massnahmen abwendet.</li> <li>• Mögliche verstärkte Massnahmen sind unter anderem schulische Massnahmen (Parallelversetzung, Lernzielanpassung, Repetition, Überspringen etc.), sonderpädagogische Massnahmen etc.</li> </ul>
<p><b>Umsetzung verstärkter Massnahmen</b></p>	<p>Alle Beteiligten setzen verlässlich und eigenverantwortlich die einvernehmlich definierten verstärkten Massnahmen um (Prozessschritt-Rechteck «orange»).</p>
<p> <b>Evaluation der Wirksamkeit der Massnahmen</b> (max. 12 Wochen Schulabsentismus)</p> <p><input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p> <p><input type="checkbox"/> nein</p> <p><input type="checkbox"/> ja</p>	<p>Die Wirksamkeit der Massnahmen und die Situation werden engmaschig mit regelmässigen Standortbestimmungen während maximal vier Wochen begleitet und beobachtet. Wichtige Leitfragen während dieses Prozesses sind (Prozessschritt-Entscheidungsrhombus «orange/rot»):</p> <p><b>Zeichnen sich kleine Schritte und ein positiver Richtungswechsel ab?</b></p> <p><b>Arbeiten die Beteiligten als Team zusammen und wird dieses Team vom KJ als tragende Allianz wahrgenommen? Konnten allfällige Vorbehalte in der Haltung mit Blick auf ein höheres Ziel überwunden werden?</b></p> <p><b>Zeigen alle Beteiligten Kooperationsbereitschaft und nehmen sie die in ihrer Zuständigkeit liegende Verantwortung verlässlich wahr?</b></p> <p><b>Zeigen die eingeleiteten Massnahmen sichtbare Erfolge?</b></p> <p><b>Negatives Fazit der Evaluation (Nein-Pfeil)</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Wird eine der Fragen mit Nein beantwortet, kann die Gefährdung nicht verlässlich abgewendet werden.</li> <li>• Es zeigt sich keine positive Entwicklung, das heisst, die Häufigkeit der Absenzen kann mit den Massnahmen nicht reduziert werden.</li> <li>• Es zeigen sich wiederholte Misserfolge, ohne positive Richtungsänderung.</li> <li>• Das Verhaltensmuster chronifiziert sich für alle ersichtlich.</li> <li>• Die Beteiligten ermüden und/oder ihre Kooperationsfähigkeit schwindet.</li> <li>• Die Erziehungsberechtigten sind nicht mehr kooperationsfähig.</li> <li>• Der Konflikt zwischen Schule und Erziehungsberechtigten verhärtet sich.</li> </ul> <p>In diesen Fällen besteht eine evidente Gefährdung für die weitere persönliche, schulische und soziale Entwicklung des KJ, die nicht mehr im Rahmen der eigenen Möglichkeiten abgewendet werden kann (Pfeil: weiter zu Prozessphase 4).</p> <p><b>Positives Fazit der Evaluation (Ja-Pfeil)</b></p> <p>Es zeigt sich ein positiver Entwicklungsverlauf, der im Rahmen von einem weiteren Standortgespräch evaluiert wird. Bei stabil erfreulichem Verlauf wird das Fallmanagement abgeschlossen (Pfeil: weiter zu Prozessphase 2 – Entscheidungsrhombus «gelb/orange»).</p>

## 5.6 Prozessphase 4 «rot»

<p><b>Information</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die SL spricht sich mit dem Schulteam und SPD im weiteren Vorgehen ab.</li> <li>• Die SL zieht die Erziehungsberechtigten für eine Evaluation des bisherigen Verlaufs und der Wirksamkeit der Massnahmen bei (Prozessschritt-Rechteck).</li> </ul>
<p><b>Situationsanalyse und</b></p> <p> <b>Evaluation der Wirksamkeit der Massnahmen</b> (max. 16 Wochen Schulabsentismus)</p>	<p>Unter der strategischen Führung der Schulleitung werden die Wirksamkeit der bisherigen Massnahmen und die Situation gemeinsam in einer Fachrunde mit den Erziehungsberechtigten oder separat erst in einer Fachrunde und dann in einem Gespräch mit den EB evaluiert (Prozessschritt-Hexagon).</p> <p>Die Analyse fokussiert dabei darauf, ob die Handlungsmöglichkeiten im Rahmen der eigenen Tätigkeit zur Abwendung der persönlichen, schulischen und sozialen Gefährdung des KJ ausgeschöpft sind. Je nach Indikation ist die Prüfung folgender Massnahmen nötig:</p> <p><b>Exploration verstärkter Massnahmen (Prozessschritt-Rechteck)</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Bei zugrundeliegenden psychischen Erkrankungen (Ängste, Zwänge, Depression) erfolgt eine Prüfung durch die behandelnde Fachperson Psychiatrie/Psychotherapie, ob ein ambulantes Setting noch ausreichend oder ein (teil-)stationäres Setting erforderlich ist.</li> <li>• Bei zugrundeliegender schulischer Indikation erfolgt durch den SPD eine sonderpädagogische Bedarfsabklärung und Prüfung, ob ein integratives Setting noch ausreichend oder ein separatives Schulsetting (Tagesschule, Teil- oder Vollinternat) erforderlich ist.</li> <li>• Bei unzureichender Kooperationsbereitschaft oder -fähigkeit der Erziehungsberechtigten erfolgt durch die Schulleitung eine Gefährdungsmeldung an die KESB zur Prüfung, ob eine Kindswohlgefährdung vorliegt und entsprechende Kinderschutzmassnahmen erforderlich sind.</li> </ul>
<p><b>Umsetzung notwendiger Massnahmen</b></p>	<p><b>Umsetzung notwendiger Massnahmen (Prozessschritt-Rechteck)</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die SL informiert die Erziehungsberechtigten darüber, dass gemäss Prozessregelung die schulischen Massnahmen ausgeschöpft sind.</li> <li>• Die SL setzt die Erziehungsberechtigten über die notwendigen Massnahmen und in Koordination mit den zuständigen Fachpersonen über die nächsten Schritte in Kenntnis.</li> <li>• Die SL definiert gemeinsam mit den Beteiligten den weiteren Verlauf.</li> </ul> <p><b>Zuweisung an andere Fachstellen (Prozessschritt-Hexagon)</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Einleitung einer teil- oder stationären Abklärung und Behandlung durch KJP Triaplus/PsychTh</li> <li>• Separative sonderpädagogische Bedarfsabklärung durch SPD</li> <li>• Zivilrechtliches Kinderschutzverfahren: Gefährdungsmeldung durch die SL an die KESB zwecks Abklärung der Kindswohlgefährdung und gegebenenfalls Errichtung von behördlichen Kinderschutzmassnahmen. KJ besucht zu diesem Zeitpunkt seit mindestens zwölf Wochen</li> </ul>

die Schule nicht mehr und/oder die Kooperationsbereitschaft oder -fähigkeit der Eltern ist nicht mehr gegeben. Damit liegen der SL Hinweise auf eine Kindswohlfährdung vor, die sie im Rahmen ihrer Tätigkeit nicht mehr abwenden kann.

In regelmässigen Standortgesprächen finden bei allen Massnahmen im Prozessschritt 4 eine Verlaufsbeobachtung und eingehende Überprüfungen statt. Diese haben das Ziel, für das KJ ein bestmögliches persönliches und schulisches Setting für die persönliche, schulische und soziale Entwicklung zu gestalten und einen verlässlichen Schulbesuch sowie eine Schul- und Berufsausbildung zu ermöglichen. Bei Verbleib der KJ an der Schule (z. B. begleitet durch Kinderschutzmassnahmen) finden weiterhin Evaluationen der Wirksamkeit der verstärkten Massnahmen «orange/rot» oder bei positivem Entwicklungsverlauf die Wirksamkeit der verstärkten Massnahmen «gelb/orange» statt, mit dem Ziel, den Weg zurück nach «grün» (Prozessphase 1) zu finden.

## 5.7 Ende

### Rückkopplung zum Start

- Kinder und Jugendliche besuchen regelmässig die Schule und die KLP beobachtet und dokumentiert regulär die Absenzen.

## 6 Aufgaben und Rollenverständnis der Beteiligten

... unter Berücksichtigung des Alters der Kinder und Jugendlichen.

### 6.1 Aufgabe und Rolle der Kinder und Jugendlichen

Im Verlauf der Entwicklung müssen Kinder und Jugendliche (und Erziehungsberechtigte) immer wieder neue Herausforderungen meistern und neue Schritte in der Autonomie erlernen. Je nach individueller Persönlichkeit, Temperament, Erfahrungen, Sozialisierung und Handlungsfähigkeit können Übergänge über verschiedene Lebenssituationen hinweg KJ stark fordern oder gar überfordern. Sie können sich dann so stark sorgen und ängstigen, dass sie im Vermeiden, Ausweichen und Aufschieben den einzigen Lösungsweg sehen. Deshalb sind Kinder und Jugendliche, welche die Schule nicht mehr besuchen können, in der Regel bei allen Formen des Schulabsentismus (oder deren Auswirkungen) emotional belastet. Der Grossteil ihres täglichen Energiehaushalts wird für die Vermeidungshandlungen aufgewendet. Dennoch kommen ihnen folgende Aufgaben zu, um sich gesund entwickeln zu können.

Auch wenn es schwerfällt: Kinder und Jugendliche, die unter Schulangst oder anderen Belastungen leiden, haben die Möglichkeit, Schritt für Schritt wieder Vertrauen und Sicherheit zu gewinnen. Dafür braucht es Mut, Geduld – und Unterstützung. Folgende Aufgaben und Schritte können helfen:

- **Sich bemühen, wieder regelmässig zur Schule zu gehen**  
> auch kleine Schritte zählen!
- **Hilfe annehmen**  
> zum Beispiel von SSA, SHP, SPD oder von Fachpersonen wie KJP und PsychTh
- **Gemeinsam mit Vertrauenspersonen kleine, machbare Übungsschritte planen und umsetzen**  
> zum Beispiel kurze Schulbesuche oder bestimmte Tagesziele
- **Lernen, mit schwierigen Gefühlen umzugehen**  
> wie Angst, Schuld oder Scham; dabei begleiten Fachpersonen auf verständnisvolle Weise.
- **Üben, die eigenen Gefühle besser zu verstehen und zu steuern**  
> Mit der richtigen Unterstützung ist das möglich!
- **Hausaufgaben oder Lernstoff in einem passenden Umfang bearbeiten**  
> je nachdem, wie viel Energie verfügbar ist
- **Verlässlich an Terminen teilnehmen**  
> auch Termine bei Fachpersonen, SPD, KJP, PsychTh etc.; das gibt Struktur und Halt.

## 6.2 Aufgaben und Rolle der Erziehungsberechtigten

Wenn Kinder und Jugendliche nicht mehr zur Schule gehen können, ist es in den meisten Fällen für die Familie belastend. Die Erziehungsberechtigten sind besorgt, verunsichert oder sogar überfordert. Sie sind in der Regel emotional beteiligt und damit bald ein Teil des Problems, können allerdings deshalb auch ein entscheidender Teil der Lösung sein. Diese Aufgaben können helfen, das Kind Schritt für Schritt wieder zu stabilisieren:

- **Sich dafür einsetzen, dass ihr KJ regelmässig die Schule besucht**  
> EB übernehmen Verantwortung, ihre elterliche Pflicht und bleiben klar.
- **Aktiv Hilfe holen**  
> auch wenn es schwerfällt, über die Situation zu sprechen; zum Beispiel innerhalb der Familie, mit der Schulsozialarbeit, dem SPD, der KJP Triaplust oder weiteren Fachpersonen.
- **Ermöglichen, dass ihr Kind Unterstützung bekommt**  
> indem EB Wege freimachen und die Angebote gutheissen (z. B. SSA, SPD, KJP Triaplust, PsychTh, PA).
- **Kind ermutigen, professionelle Hilfe (z. B. Therapie, Begleitung) verlässlich wahrzunehmen**  
> und das Kind dabei begleiten, mit Klarheit, dass es nötig ist.
- **Vertrauensvoll mit Schule und Fachpersonen zusammenarbeiten**  
> Austausch schafft Verständnis und Vertrauen sowie gemeinsame Lösungen.

- **Dem Kind Sicherheit geben und seine Selbstständigkeit schrittweise fördern**  
> EB helfen, ohne überzubehüten, ohne das KJ an sich zu binden und das KJ eigene Schritte machen lassen; «Schlupflöcher» verhindern.
- **In emotional schwierigen Situationen standhaft bleiben**  
> auch wenn der natürliche Wunsch, zu beschützen, stark ist. EB zeigen: «Ich glaube an dich!»  
Damit beweisen die EB dem KJ Verlässlichkeit und Zutrauen in ihre Autonomie und Handlungsfähigkeit.
- **Verständnis zeigen für die Ängste des Kindes**  
> aber klar bleiben: Vermeidung ist keine langfristige Lösung – gemeinsam wird eine bessere gefunden.
- **Kontakt zur Schule und zu anderen Kindern fördern**  
> Beziehungen stärken das Zugehörigkeitsgefühl und das Vertrauen zu den Lehrpersonen und den Schulkameraden.
- **Beim Lernen zuhause unterstützen**  
> zum Beispiel bei Hausaufgaben oder beim Schulstoff, der von der KLP oder SHP aufbereitet wurde, sowie beim Vorbereiten der benötigten Schulmaterialien – in Rücksicht auf den Energiehaushalt des KJ.

### 6.3 Aufgaben und Rolle der Schule (Klassenlehrpersonen, Heilpädagogische Fachpersonen, Fachlehrpersonen etc.)

Die Klassenlehrperson ist häufig die erste schulische Fachperson, die auffällige Absenzen bemerkt und eine Veränderung im Verhalten des Kinds oder Jugendlichen wahrnimmt. Ihre frühe Beobachtung, achtsame Ansprache und das vertrauensvolle Handeln sind zentrale Elemente im Umgang mit Schulabsentismus. Als primäre Vertrauensperson für das betroffene KJ und auch für die Erziehungsberechtigten nimmt sie eine Schlüsselrolle in der Stabilisierung ein. Durch ihre Beziehung zum KJ und ihrem vertrauensbildenden Verhalten gegenüber den Erziehungsberechtigten übt sie eine bedeutende Haltekraft und Zugkraft der Schule aus. Deshalb kommen ihr bei (drohendem) Schulabsentismus folgende Aufgaben zu:

#### FRÜHZEITIGE BEOBACHTUNG UND KOMMUNIKATION

- **Dokumentiert Absenzen sorgfältig und kontinuierlich**  
> inklusive mögliche Muster (z. B. Wochentage, Fächer, Auslöser).
- **Bespricht die Situation im Team**  
> insbesondere mit der SHP, weiteren unterrichtenden Lehrpersonen, der Schulsozialarbeit, der Schulleitung.
- **Führt ein erstes Gespräch mit dem Kind oder Jugendlichen**  
> ruhig, zugewandt, wertschätzend.
- **Nimmt frühzeitig telefonischen Kontakt zu den Erziehungsberechtigten auf**  
> schildert ihre Beobachtungen und erkundigt sich nach der Sichtweise der Familie.

## KOORDINATION UND STRUKTURIERTES VORGEHEN

- **Übernimmt die Fallführung und dokumentiert die Entwicklungen systematisch**  
> im Lehrer Office oder in einem entsprechenden internen Tool.
- **Zieht das schulinterne Unterstützungssystem zur Beratung hinzu**  
> zum Beispiel SHP, SSA, SL, SPD.
- **Führt gemeinsam mit der SHP ein Standortgespräch mit den Erziehungsberechtigten**  
> formuliert klare Erwartungen und hält Vereinbarungen und Lösungsmassnahmen verbindlich schriftlich fest.

## BEZIEHUNGSARBEIT UND ZUSAMMENARBEIT

- **Bleibt im kontinuierlichen Kontakt mit der Familie**  
> und hält eine professionelle Beziehung aufrecht – auch bei Spannungen oder Unsicherheiten. Sie beobachtet, wie sich die Situation entwickelt.
- **Reagiert, wenn Unklarheiten bestehen bleiben**  
> Bei anhaltenden oder nicht nachvollziehbaren Absenzen erfolgt eine Fallbesprechung im Schulteam (inkl. Schulleitung), um weitere Schritte zu planen.

## HALTUNG UND WIRKSAMKEIT

Die Wirksamkeit schulischer Unterstützung hängt stark von der Verlässlichkeit, Klarheit und Beziehungsstärke der Klassenlehrperson ab. Sie ist Wegbereiterin für eine gemeinsame Lösungsfindung – im Dialog mit dem Kind, der Familie und den Fachpersonen.

### **Besondere Aufgaben, wenn das Kind von der Schule fernbleibt**

Wenn ein KJ die Schule über länger Zeit nicht besucht, ist die aktive Beziehungspflege durch die Klassenlehrperson – mit Unterstützung des Schulteams – bedeutsam. Auch auf Distanz bleibt sie die zentrale Bezugsperson der Schule und wirkt als Bindeglied zwischen KJ, Familie und System Schule. Daraus ergeben sich besondere Aufgaben:

## BEZIEHUNG AUFRECHTERHALTEN – TROTZ RÄUMLICHER DISTANZ

- **Verhindert Funkstille**  
> Hält den Kontakt zu KJ durch niederschwellige, individuell passende Formen aufrecht – zum Beispiel per Grussbotschaft, Sprachnachricht, Brief, Teams-Nachricht, kleines Symbol, Video oder gelegentlichen Besuch im Beisein einer Vertrauensperson.
- **Fördert die soziale Anbindung**  
> Sucht gemeinsam mit der Klasse Möglichkeiten, wie Mitschülerinnen und Mitschüler in Kontakt bleiben können – zum Beispiel durch Nachrichten, Videogrüsse, kleine Aufmerksamkeiten wie Zeichnungen etc.
- **Stärkt die Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten**  
> Pflegt regelmässigen wertschätzenden Austausch und vermittelt Haltung und Verständnis, ohne das Problem zu bagatellisieren oder zu dramatisieren.

- **Fördert in angemessener Form die Zusammenarbeit unter den schulischen Fachpersonen**  
etwa zwischen KLP, SHP, SSA und Fachlehrpersonen – und gegenüber der Familie als gemeinsames Team.

### LERNEN ERMÖGLICHEN UND ÜBERGÄNGE GESTALTEN

- **Bereitet Lerninhalte in Form und Umfang angepasst auf**  
> je nach aktueller Belastbarkeit des Kinds – realistisch und ohne Überforderung für alle Beteiligten.
- **Sorgt für eine klare, praktikable Übergabe (für alle Beteiligten) der Materialien an die Erziehungsberechtigten**  
> zum Beispiel in gedruckter oder digitaler Form mit klarer Struktur und gegebenenfalls Lernhinweisen.
- **Setzt gemeinsam mit dem Kind und den Eltern realistische Etappenziele**  
> die auf Rückkehr und Stabilisierung ausgerichtet sind – kleine Schritte werden aktiv gewürdigt und positiv verstärkt.

### HALTUNG ZEIGEN UND EIGENE ROLLE REFLEKTIEREN

- **Vertritt eine klare pädagogische Haltung**  
> ähnlich wie die Eltern: zeigt Verständnis für das Problem, aber keine Akzeptanz für Vermeidungsverhalten als dauerhafte Lösung.
- **Anerkennt ihre eigene Belastung**  
> Die Arbeit mit absentem Kind verlangt emotionale Stärke und Ausdauer – Lehrpersonen haben Anspruch auf professionelle Unterstützung und Beratung, zum Beispiel durch die Schulleitung, SSA, SPD oder Supervision.
- **Bringt ihre Expertise aktiv in die Lösungsfindung ein**  
> Dazu gehören Beziehungsangebot, pädagogisches Fachwissen, Kenntnis der Förderbedürfnisse der KJ, Einschätzung und Erfahrung zur Klassendynamik und die eigene Autorität als Lehrperson – all das trägt wesentlich zur erfolgreichen Lösungsfindung und Reintegration bei.

## 6.4 Aufgaben und Rolle der Schulleitung

Die Schulleitung trägt die übergeordnete Verantwortung im Umgang mit Schulabsentismus. Sie wird möglichst frühzeitig über gehäufte oder auffällige Absenzen informiert, übernimmt bei Bedarf die strategische Fallführung und vertritt die Schule gegenüber den Erziehungsberechtigten, Fachstellen sowie der Schulbehörde. Dabei wahrt sie stets die Balance zwischen Deeskalation, Verantwortung und Rechtsklarheit. Die Klassenlehrperson bleibt dabei stets die Vertrauensperson für KJ und Erziehungsberechtigte. Die Schulleitung vertritt die Schulbehörde und das Schulgesetz und nimmt folgende Aufgaben wahr:

### STRATEGISCHE STEUERUNG UND FALLFÜHRUNG

- **Bleibt laufend informiert über die Entwicklung der Situation**  
> auch wenn sie zunächst im Hintergrund agiert.

- **Greift aktiv ein, wenn die bisherigen Massnahmen auf operativer Ebene (v. a. durch KLP, SHP, SSA, SPD) ausgeschöpft sind oder eine Verhärtung der Situation droht**
  - > In diesen Fällen übernimmt die Schulleitung die strategische Fallführung.
  - > Ihr Auftreten signalisiert der Familie Ernsthaftigkeit und Handlungsbedarf («The Master's Voice»).
- **Definiert gemeinsam mit den Beteiligten einen klaren zeitlichen und strategischen Plan**
  - > unter anderem Etappenziele, Verlaufskontrollen, Entscheidungszeitpunkte.
- **Erarbeitet das weitere Vorgehen unter Einbezug der bisher involvierten Personen und Fachstellen.**

### KOMMUNIKATION, KOOPERATION UND HALTUNG

- **Sichert die Kooperationsbasis zwischen Schule und Elternhaus**
  - > auch bei Spannungslagen.
- **Fördert eine kooperative Haltung innerhalb des Schulteams**
  - > Stellt klar, dass sowohl die schulischen Fachpersonen als auch die Erziehungsberechtigten zur Zusammenarbeit verpflichtet sind.
- **Kommuniziert gegenüber Eltern und Lehrpersonen eine klare Haltung zum Thema Schulabsentismus**
  - > wertschätzend, aber bestimmt.
- **Steht in regelmässigem Austausch mit der SSA, dem SPD, der KJP und anderen Fachstellen**
  - > koordiniert Abläufe und sichert Kommunikationswege.

### RECHTSWAHRUNG UND VERANTWORTUNG

- **Erinnert die Erziehungsberechtigten an ihre Pflicht zur Mitwirkung, an die Schulpflicht und das Recht auf Bildung der KJ**
  - > insbesondere dann, wenn sich kein kooperativer Weg abzeichnet.
- **Zeigt – wenn nötig – die Konsequenzen eines negativen Verlaufs auf, unter anderem**
  - > emotionale und soziale Folgen für KJ,
  - > mögliche disziplinarische oder rechtliche Schritte (z. B. Anzeige, Busse),
  - > Einleitung von zivilrechtlichem Kindesschutzverfahren durch die KESB bei Hinweisen auf Kindeswohlgefährdung.
- **Erstattet bei ernsthaften Hinweisen auf eine Kindeswohlgefährdung eine Meldung an die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde**
  - > unter Einhaltung der Meldepflichten gemäss Schulgesetz.

### HALTUNG DER SCHULLEITUNG

Die Schulleitung handelt sachlich, lösungsorientiert und konsequent, möglichst ohne die Beziehungen zu gefährden. Sie schafft Verbindlichkeit, wahrt die Schulpflicht als Rechtsgrundlage und schützt die betroffenen KJ vor Eskalationen (u. a. chronifizierte Muster, Konflikte, vorzeitige Schulabbrüche) durch frühzeitiges, strukturiertes Handeln.

## 6.5 Aufgaben und Rolle der Schulsozialarbeit

Die Schulsozialarbeit (SSA) steht allen Schulen im Kanton Uri als niederschwellige und vertrauliche Anlaufstelle zur Verfügung. Sie unterstützt Kinder, Jugendliche, Erziehungsberechtigte und schulische Fachpersonen in psychosozial herausfordernden Situationen und Krisen im schulischen Kontext. Im Kontext von Schulabsentismus übernimmt die SSA eine wichtige Brückenfunktion zwischen Schule, Familie und externen Fachstellen und trägt zur frühzeitigen Stabilisierung und Deeskalation bei. Sie berät die Schulleitung und die schulischen Fachpersonen in der Bewältigung von Konflikten sowie bei präventiven Projekten, steht den Kindern und Jugendlichen bei der Bewältigung von persönlichen Schwierigkeiten zur Seite oder interveniert im Auftrag der Lehrperson in Klassen. Es empfiehlt sich, die SSA frühzeitig beizuziehen, wenn sich KJ (innerlich) zurückziehen. Bei (drohendem) Schulabsentismus nimmt die Schulsozialarbeit folgende Aufgaben wahr:

### BERATUNG UND UNTERSTÜTZUNG VON SCHULISCHEN FACHPERSONEN

- **Berät Lehrpersonen, SHP und Schulleitung**
  - > in Fragen des Umgangs mit Schulabsentismus, emotional belasteten KJ und Familiendynamiken.
- **Begleitet schulinterne Fallgespräche**
  - > und unterstützt in der Erarbeitung von Lösungswegen.
- **Sensibilisiert das Team für Warnsignale**
  - > wie innerem Rückzug oder Vermeidungsverhalten.
- **Wirkt bei präventiven Massnahmen und Klassendynamiken mit**
  - > etwa durch thematische Interventionen oder gezielte Gruppenangebote.

### DIREKTE BEGLEITUNG VON KINDERN UND JUGENDLICHEN

- **Führt vertrauliche Einzelgespräche mit betroffenen Kindern und Jugendlichen**
  - > bietet emotionale Unterstützung und stärkt deren Selbstwirksamkeit.
- **Hilft bei der Reflexion von Ängsten, Sorgen und Konflikten**
  - > zum Beispiel im Zusammenhang mit Schule, Peers oder familiärem Druck.
- **Bietet einen geschützten Raum zur Entlastung**
  - > und zum Aufbau von Vertrauen.
- **Begleitet das Kind bei Trainingsschritten und Rückkehrprozessen**
  - > in enger Absprache mit Lehrpersonen und Fachstellen.

### UNTERSTÜTZUNG UND BERATUNG DER ERZIEHUNGSBERECHTIGTEN

- **Führt auf Wunsch oder im Auftrag der Schule Gespräche mit den Erziehungsberechtigten**
  - > zum Beispiel zur Klärung familiärer Belastungen, zur Motivation oder zur Vermittlung von weiterführenden Hilfen.
- **Fördert eine kooperative Haltung zwischen Familie und Schule**
  - > vermittelt bei Spannungen und unterstützt die Kommunikationswege.
- **Informiert über entlastende Angebote und externe Fachstellen**
  - > SPD, KJP Triaplus etc.

## KOOPERATION IM NETZWERK

- **Steht im engen Austausch mit den Fachstellen**  
> SPD, KJP Triaplus etc.
- **Unterstützt den Aufbau eines tragfähigen Helfernetzwerks**  
> bei Bedarf auch für die Nachsorge und Rückführung.

## GRUPPEN- UND KLASSENINTERVENTIONEN

- **Führt bei Bedarf Gruppenangebote oder Klasseninterventionen durch**  
> zum Beispiel zur Förderung des Klassenzusammenhalts oder zur Thematisierung von Ausgrenzung, Mobbing oder Ängsten – je nach vermutetem oder bekanntem Hintergrund des Absentismus.
- **Stärkt präventiv das soziale Klima**  
> und die psychische Widerstandskraft der KJ durch sozialpädagogische Angebote.

## HALTUNG DER SSA

Die SSA arbeitet beziehungsorientiert, lösungsfokussiert und ressourcenorientiert. Sie bietet Vertraulichkeit, Transparenz im System und professionelle Distanz. Im Zusammenspiel mit Schule, Familie und Fachpersonen trägt sie zur frühen Intervention, emotionalen Entlastung und nachhaltigen Reintegration bei.

## 6.6 Aufgaben und Rolle des Schulpsychologischen Dienstes

Der Schulpsychologische Dienst Uri (SPD) steht den Schulen für fachpsychologische Beratung und Unterstützung zur Verfügung und kann zur strategischen Beratung ohne das Einverständnis der Erziehungsberechtigten beigezogen werden. Es empfiehlt sich ein zeitnahe Einbezug des SPD, wenn erste Gespräche mit den Erziehungsberechtigten und Vereinbarungen wirkungslos sind. Sobald der SPD auf Fallebene aktiv wird, ist das Einverständnis der Erziehungsberechtigten erforderlich. Dann steht er als kantonale kinder- und jugendpsychologische Fachinstanz – mit allparteilichem Auftrag – allen Kindern und Jugendlichen bis Ende der Sekundarstufe II und deren Bezugspersonen zur Verfügung. Er bringt psychologisches Wissen und diagnostische Kenntnis in komplexen Situationen ein und arbeitet lösungsorientiert mit allen Beteiligten. Bei (drohendem) Schulabsentismus nimmt er in enger Kooperation mit den Beteiligten folgende Aufgaben wahr:

## DIAGNOSTISCHE KLÄRUNG UND HYPOTHESENBILDUNG

- **Führt Gespräche mit Kind/Jugendlichem, Erziehungsberechtigten und schulischen Fachpersonen** (weiterer involvierten Fachpersonen)  
> zur Einschätzung der Ursachen, Bedingungen und Dynamiken der Schulverweigerung.
- **Erarbeitet systemisch-diagnostische Hypothesen**  
> zur Funktionalität des Vermeidungsverhaltens und bezieht schulische, familiäre und persönliche Faktoren mit ein.

- **Prüft auf Anzeichen psychischer Störungen oder Risikokonstellationen**  
> wie Angststörungen, depressive Verstimmungen, schulische oder familiäre Beziehungskonflikte, Lernstörungen, psychosomatische Symptome oder reaktive Belastungsreaktionen.

### TRIAGIERUNG UND EINBEZUG VON FACHSTELLEN

- **Triagiert bei klinisch relevanten Befunden**  
> (z. B. Verdacht auf behandlungsbedürftige psychische Störung) in Absprache mit den Erziehungsberechtigten an geeignete Fachstellen (z. B. KJP Triaplus, psychotherapeutische oder medizinische Fachpersonen).
- **Empfiehlt eine fachlich abgestimmte, systemisch eingebettete Handlungsstrategie**  
> orientiert am Ausmass der Belastung und Handlungsfähigkeit der Systembeteiligten.

### FÖRDERUNG DER BEWEGUNG UND VERHINDERUNG VON CHRONIFIZIERUNG

- **Eröffnet gemeinsam mit KJ und Eltern einen lösungsorientierten «Explorationsraum»**  
> in dem erste tragfähige Schritte entwickelt werden und chronifizierenden Mustern entgegengewirkt werden können.
- **Formuliert Etappenziele als «zweitbeste» realisierbare und mobilisierende Schritte**  
> wenn das eigentliche Ziel (Schulbesuch) noch unerreichbar erscheint – zur Druckentlastung und Wiederherstellung der Handlungsfähigkeit aller Beteiligten.
- **Spricht offen über die Realität des Leidensdrucks**  
> ohne das Ziel einer schulischen Reintegration aus dem Blick zu verlieren.

### VERTRAUENSAUFBAU UND KOOPERATION STÄRKEN

- **Fördert vertrauensbildende Massnahmen**  
> zwischen Schule, Familie und KJ.
- **Hilft beim Aufbau tragfähiger Kooperationsbeziehungen zwischen Schule und Familie**  
> die für nachhaltige Entwicklungen entscheidend sind.

### BERATUNG, KOORDINATION UND VERNETZUNG

- **Berät Schulteam (KLP, SHP, SSA, SL etc.), Erziehungsberechtigte und KJ**  
> bietet Rückmeldung und fachliche Einschätzung.
- **Bietet in kritischen Phasen zeitliche Verfügbarkeit**  
> und pflegt regelmässigen, strukturierten Austausch mit allen relevanten Stellen.
- **Moderiert oder begleitet interdisziplinäre Fachgespräche**  
> initiiert durch Schule oder Schulleitung.
- **Vernetzt unterschiedliche Fachpersonen und Systeme**  
> um kohärente Vorgehensweisen zu gewährleisten.

### UNTERSTÜTZUNG BEI SCHULORGANISATORISCHEN UND BEHÖRDLICHEN MASSNAHMEN

- **Prüft bei Bedarf schulische oder sonderpädagogische Massnahmen**  
> und empfiehlt entsprechenden Unterstützungsbedarf.

- **Unterstützt die Schulleitung bei anonymisierten Beratungen mit der KESB**
  - > wenn eine Meldung zur Diskussion steht (z. B. bei Anzeichen einer möglichen Kindeswohlgefährdung).

## HALTUNG UND PRINZIPIEN

Der Schulpsychologische Dienst arbeitet nach den Grundsätzen der Allparteilichkeit, Vertraulichkeit, Ressourcenorientierung und systemischen Zusammenarbeit. Ziel ist, die schulische Teilhabe des KJ zu sichern, Leidensdruck zu mindern und tragfähige Lösungen im Verbund mit Familie und Schule zu entwickeln.

## 6.7 Aufgaben und Rolle der KJP Triaplust / psychotherapeutischer Praxis und weiterer (psychotherapeutischer) Therapieangebote Uri

Die Kinder- und Jugendpsychiatrie (KJP) Triaplust und andere spezifische Therapieangebote bieten psychiatrische und psychotherapeutische Abklärungen und Behandlungen für Kinder und Jugendliche bis achtzehn Jahre an. Sie werden dann beigezogen, wenn ein Verdacht auf eine zugrunde liegende psychische Störung vorliegt, die den Schulbesuch erheblich erschwert oder unmöglich macht – wie Trennungsangst, soziale Phobien, Leistungsängste, depressive Episoden oder psychosomatische Belastungen. Schulabsentismus ist an sich keine psychische Erkrankung, kann aber ein Ausdruck psychischer Belastungen oder Störungen sein. Je früher die KJP (oder andere PsychTh) beigezogen werden, desto besser sind die Behandlungsaussichten. Ein frühzeitiger Kontakt ist daher dringend empfohlen. Je länger der Schulabsentismus andauert, desto erschwerter zeigt sich die Behandlung und desto ungünstiger ist die Prognose (KJP Triaplust, Leitfaden Kanton SZ, 2024). Die KJP (sowie andere PsychTh) erfüllen bei (drohendem) Schulabsentismus folgende Aufgaben:

## KONSILIARISCHE FUNKTION

- **Beraten federführende Fachpersonen (z. B. SPD, SL, SSA, KLP)**
  - > in Bezug auf das psychische Befinden des betroffenen KJ und möglicher Auswirkungen auf das schulische Setting.
- **Übernehmen keine Fallführung gegenüber der Schule**
  - sondern agiert unterstützend und beratend im Rahmen der klinischen Perspektive.

## KLINISCHE ABKLÄRUNG UND BEHANDLUNGSSTRATEGIE

- **Klären psychiatrische Störungsbilder ab**
  - > etwa im Bereich Angststörungen, Depression, ADHS, Anpassungsstörungen oder andere relevante Belastungssyndrome.
- **Empfehlen eine geeignete Behandlungsform (ambulant, teilstationär, stationär)**
  - unter Berücksichtigung der Gesamtsituation.

## PSYCHOTHERAPEUTISCHE BEGLEITUNG UND ENTLASTUNG

- **Behandeln Kinder und Jugendliche psychotherapeutisch**  
> um Ängste der KJ abzubauen, emotionale Stabilität zu fördern, psychosomatische Beschwerden zu lindern, das heisst psychische Störungen zu behandeln.
- **Beraten und unterstützen die Erziehungsberechtigten**  
> insbesondere in ihrer elterlichen Haltung, im Umgang mit Ängsten und in der Verantwortungsübernahme.

## KOOPERATION UND VERNETZUNG

- **Nehmen– im Einverständnis der Erziehungsberechtigten – beratend an interdisziplinären Fachgesprächen teil (z. B. Schul- oder Helferkonferenzen)**  
> und können schulische Fachpersonen im Umgang mit der tiefgreifenden psychischen Problematik beraten. Eine Schweigepflichtentbindung ist erforderlich.
- **Kooperieren eng mit weiteren Fachpersonen**  
> wie SPD, SSA, Schulleitung, Hausarzt oder Beistandspersonen – sofern autorisiert.
- **Ist ein freiwilliges Angebot**  
> das auf Zusammenarbeit mit den Sorgeberechtigten angewiesen ist.  
Sie übernehmen keine Kontroll- oder Vollzugsfunktion betreffend Schulpflicht.  
Sie arbeiten im Auftrag der Erziehungsberechtigten, im Einzelfall auch im Auftrag der von der KESB eingesetzten Beistandsperson oder der KESB selbst.

## FRÜHZEITIGE VERFÜGBARKEIT UND ZUGANG

- **Bietet im Kontext von Schulabsentismus zeitnahe Erstgespräche**  
> für KJ und Erziehungsberechtigte – zur raschen Entlastung und Einschätzung.
- **Arbeitet lösungsorientiert**  
> um eine Eskalation oder Chronifizierung möglichst zu verhindern.

## HALTUNG UND PRINZIPIEN

Die KJP Triaplus sowie andere PsychTh handeln nach fachpsychiatrischen, therapeutischen und ethischen Grundsätzen. Sie stehen im Dienst der KJ und achten auf deren psychisches Wohlbefinden, Eigenverantwortung und schrittweise Rückkehr in den Schulalltag. Eine gelingende Zusammenarbeit mit allen beteiligten Fachpersonen und insbesondere mit der Familie ist dafür Voraussetzung.

## 6.8 Aufgaben und Rolle der Ärzte der primären Versorgung (Pädiatrie, Hausarztpraxis etc.)

Kinderärztinnen, Kinderärzte und Hausärztinnen beziehungsweise Hausärzte nehmen eine bedeutende Rolle im Netzwerk rund um KJ ein. Für viele Erziehungsberechtigte stellen sie eine erste Vertrauensinstanz dar, insbesondere in belastenden oder konfliktbehafteten Situationen im schulischen Kontext.

Gerade bei beginnendem oder verhärtetem Schulabsentismus suchen viele Eltern bei ihnen nach fachlicher Rückversicherung oder nach einer medizinischen Begründung, zum Beispiel einer Legitimation durch ein Arztzeugnis (siehe dazu 4.1. Hinweis zum Thema Krankschreibung). Diese Vertrauensbeziehung eröffnet Ärztinnen und Ärzten die Möglichkeit, frühzeitig zu erkennen, ob psychosoziale Belastungen oder schulvermeidendes Verhalten vorliegen. Bei (drohendem) Schulabsentismus kommt dem Arzt und der Ärztin folgende Aufgabe zu:

### FRÜHZEITIGE WAHRNEHMUNG & SENSIBILISIERUNG

- **Erkennen mögliche Anzeichen für Schulabsentismus**  
> zum Beispiel häufige Arztbesuche ohne klare Befunde, wiederholter Wunsch nach Krankschreibung.
- **Sprechen die Thematik aktiv an**  
> zum Beispiel: «Wie läuft es aktuell in der Schule?»
- **Sensibilisieren für die psychosomatische Dimension hinter Beschwerden.**

### MEDIZINISCHE ABKLÄRUNG & EINSCHÄTZUNG

- **Schliessen somatische Ursachen sorgfältig aus.**
- **Differenzieren zwischen medizinischen und psychosozialen Belastungsfaktoren**  
> und erkennen mögliche psychische Symptome wie Trennungsangst, soziale Ängste oder depressive Verstimmungen.

### BERATUNG DER ERZIEHUNGSBERECHTIGTEN

- **Beraten Erziehungsberechtigte und bauen Vertrauen auf**  
> indem sie deren Sorgen ernst nehmen. Sie beraten die EB hinsichtlich gesundheitlicher Belastungen und schulischer Zumutbarkeit.
- **Geben Orientierung**  
> insbesondere bei Unsicherheit oder Konflikten mit der Schule.
- **Unterstützen in der Entscheidungsfindung für weiterführende Schritte**  
> und ermutigen sie bei Bedarf zu weiterführenden psychologischen oder psychiatrischen Abklärungen oder Beratungen (z. B. SPD, KJP).

### ZUSAMMENARBEIT UND VERNETZUNG

- **Nehmen – mit Einverständnis der Eltern – allenfalls Kontakt zu schulischen Fachpersonen auf.**
- **Empfehlen frühzeitig eine Zuweisung an die KJP Triaplus**  
> oder andere psychotherapeutische Fachstellen.
- **Arbeiten im Einzelfall interdisziplinär mit**  
> zum Beispiel SPD, SSA, SL unter Wahrung der Schweigepflicht (nach Entbindung).

## HALTUNG UND PRINZIPIEN

Kinderärztinnen und Kinderärzte sowie Hausärzte und -ärztinnen handeln nach medizinisch-fachlichen, präventiven und ethischen Grundsätzen. Sie stehen im Dienst der körperlichen und psychischen Gesundheit von KJ und achten auf das gesamte Wohlbefinden. Sie handeln unabhängig, evidenzbasiert und verantwortungsvoll, insbesondere bei der Frage nach Krankschreibung. Gegenüber (drohendem) Schulabsentismus agieren sie reflektiert, vermittelnd und systemsensibel. Sie bewegen sich in einem Spannungsfeld zwischen medizinischer Fachverantwortung, Elternwünschen und systemischen Anforderungen (z. B. Schulpflicht).

## 6.9 Aufgabe und Rolle der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde

Die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde Uri ist für den Vollzug des zivilrechtlichen Kindes- und Erwachsenenschutzrechts im ganzen Kantonsgebiet zuständig. In dieser Funktion kann sie auch gegen den Willen der Erziehungsberechtigten behördliche Kindeschutzmassnahmen anordnen. Dabei haben die elterliche Verantwortung und freiwillige Massnahmen stets Vorrang (Subsidiaritätsprinzip). Das heisst, die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde darf erst dann eine behördliche Massnahme anordnen, wenn die Erziehungsberechtigten nicht mehr in der Lage oder nicht willens sind, eine drohende Kindeswohlgefährdung selbst abzuwenden. Der Zweck von behördlichen Kindeschutzmassnahmen darf ausschliesslich darin bestehen, eine akute oder drohende Kindeswohlgefährdung abzuwenden und die Erziehungsberechtigten zu befähigen, ihrer elterlichen Verantwortung (wieder) gerecht zu werden. Bei verhärtetem Schulabsentismus übernimmt die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde folgende Aufgaben:

### ZIVILRECHTLICHES KINDESSCHUTZVERFAHREN

- **Klärt im Rahmen eines Kindeschutzverfahrens**
  - > ob eine relevante Kindeswohlgefährdung droht oder bereits vorliegt.
- **Ordnet Kindeschutzmassnahmen an, wenn**
  - > eine Kindeswohlgefährdung festgestellt wurde und
  - > sämtliche vorgelagerten (freiwilligen) Massnahmen ausgeschöpft wurden.
- **Mögliche behördliche Massnahmen** – gegebenenfalls auch in Kombination – sind (Reihenfolge aufsteigend nach Schwere des Eingriffs):
  - **Anordnung einer Erziehungsaufsicht**  
(zur Begleitung und Kontrolle der elterlichen Verantwortung)
  - **Erteilung von verbindlichen Weisungen an die Eltern**  
(z. B. Verpflichtung zur Zusammenarbeit mit den involvierten Schuldiensten oder obligatorische Inanspruchnahme einer professionellen Beratung)
  - **Anordnung sozialpädagogischer Familienbegleitung**
  - **Anordnung einer Mediation bei zugrundeliegendem schwerwiegenden Elternkonflikten**
  - **Erziehungsbeistandschaft**

- **Entzug des Aufenthaltsbestimmungsrechts** der Eltern mit Fremdplatzierung des betroffenen KJ in einer geeigneten Institution
- **Entzug der elterlichen Sorge** in schwerwiegenden Ausnahmefällen.

## HALTUNG UND PRINZIPIEN

Bei allen behördlichen Massnahmen ist das Verhältnismässigkeitsprinzip zu beachten. Das heisst, es muss stets diejenige Massnahme gewählt werden, die den angestrebten Zweck (regelmässiger Schulbesuch) erfüllen kann und dabei am wenigsten in die Rechte der KJ und der Erziehungsberechtigten eingreift. Eine Massnahme, bei der von vornherein feststeht, dass sie ihren Zweck nicht erfüllen kann, ist unverhältnismässig und darf nicht angeordnet werden.

## 6.10 Aufgabe und Rolle des Amts für Volksschulen

Das Amt für Volksschulen fördert und unterstützt die Entwicklung der Volksschulen und des Unterrichts. Es überprüft die Einhaltung der kantonalen Vorgaben und bearbeitet personelle, administrative und pädagogische Aufgaben. Für die kantonalen Schulen, die Kantonale Mittelschule Uri (Gymnasium) und das Berufs- und Weiterbildungszentrum Uri, übernehmen diese Aufgabe das jeweilige Rektorat in Zusammenarbeit mit dem Mittelschulrat beziehungsweise der Schulkommission.

Für die Volksschule definiert der Erziehungsrat die Rahmenbedingungen innerhalb der geltenden gesetzlichen Regelungen. Bei (drohendem) Schulabsentismus nimmt das Amt für Volksschulen folgende Aufgaben wahr:

- **Beratung der Schulen**
  - > Berät die Schulleitungen und Schulbehörden in organisatorischen und rechtlichen Fragestellungen im Zusammenhang mit Schulabsentismus.
- **Kommunikation themenbezogener Informationen**
  - > Stellt sicher, dass aktuelle Informationen, Weisungen oder Leitfäden zeitgerecht an die Schulen weitergeleitet werden.
- **Weiterbildung für Lehrpersonen**
  - > Gewährleistet geeignete Fortbildungsangebote zur Prävention und zum professionellen Umgang mit Schulabsentismus für Lehr- und Fachpersonen.
- **Klärung des Zeugniseintrags**
  - > Klärt und berät die Schulen über die Art und Weise des Zeugniseintrags bei längeren Schulabwesenheiten.

## HALTUNG UND PRINZIPIEN

Das Amt für Volksschulen erfüllt damit eine unterstützende, koordinierende und überwachende Funktion und sorgt dafür, dass die gesetzlichen Vorgaben im Umgang mit Schulabsentismus kantonal einheitlich und rechtssicher umgesetzt werden.

## 7 Literaturverzeichnis

- Allemann, P. (2024). Allemann, Peter (September 2024). Schulangst und Schulabsentismus. Hypnosystemisches Störungsverständnis und therapeutisches Vorgehen. Weiterbildung am IEF Zürich. Freitag Elsbeth, Schulpsychologischer Dienst St. Gallen. (2024). Schulabsentismus (er)fordert alle! *Interkantonaler Austausch Kinderschutz*. Zürich.
- Kälin, S. (Mai 2024). *Schulpsychologischer Dienst Kt Zug*. Von Schulabsentismus: <https://zg.ch/it/zg-ch/bildung/schulen/schulpsychologie#merkblaetter> abgerufen
- Knollmann, M. K. (2010, 107 (4)). Schulvermeidendes Verhalten aus kinder- und jugendpsychiatrischer Sicht. Erscheinungsbild, Entstehungsbedingungen, Verlauf und Therapie. . *Deutsches Ärzteblatt* , 43-49.
- Online-Fortbildung Schulabsentismus, A. u. (9. April 2024). Schulabsentismus für Schulleitungen, Schulsozialarbeitende und weitere Interessierte. *Online-Fortbildung*.
- Rotthaus, W. (2021). *Ängste von Kindern und Jugendlichen*. Heidelberg: Carl-Auer Verlag GmbH.
- Rotthaus, W. (2022). *Schulprobleme und Schulabsentismus*. Heidelberg: Carl-Auer.
- Schulpsychologischer Dienst Kt Schwyz*. (Mai 2024). Von Leitfaden für die Zusammenarbeit bei Schulabsentismus: [https://www.sz.ch/public/upload/assets/76172/Leitfaden\\_fuer\\_die\\_Zusammenarbeit\\_bei\\_Schulabsentismus.pdf?fp=3](https://www.sz.ch/public/upload/assets/76172/Leitfaden_fuer_die_Zusammenarbeit_bei_Schulabsentismus.pdf?fp=3) abgerufen
- Schulpsychologischer Dienst St. Gallen*. (Mai 2024). Von Schulabsentismus: <https://www.schulpsychologie-sg.ch/themen/informationen-zu-schulabsentismus/> abgerufen
- Seeliger, S. (2016). *Schulabsentismus und Schuld Dropout*. Wiesbaden: Springer VS.
- Seiwert, L. M. (2. 11 2024). *Lass los und Du bist Meister Deiner Zeit!* Von Gast Udo Business Coach: <https://www.youtube.com/watch?v=SKofJtAu0R8> abgerufen
- Stamm, M. (2022). Zu cool für die Schule? - Absentismus, Abbrüche, Ausstiege und Ausschlüsse. *Swiss Education Dossier*.
- Sutphen, R. J. (2010). Truancy Interventions: A Review of the Research Literature. . *Research on School Work Practice* 20, 161-171.
- Wettstein, A. &. (2022). *Unterrichtsstörungen verstehen und wirksam vorbeugen*. Stuttgart: Kohlhammer.
- Zumwald, B. (04 2014). Spannungsfeld beim Einsatz von Klassenassistenten. *Schweizerische Zeitschrift für Heilpädagogik, Schulische Integration*, S. 21-27.

## 8 Anhang

### 8.1 Schule Schattdorf: Leitfaden Schulabsentismus



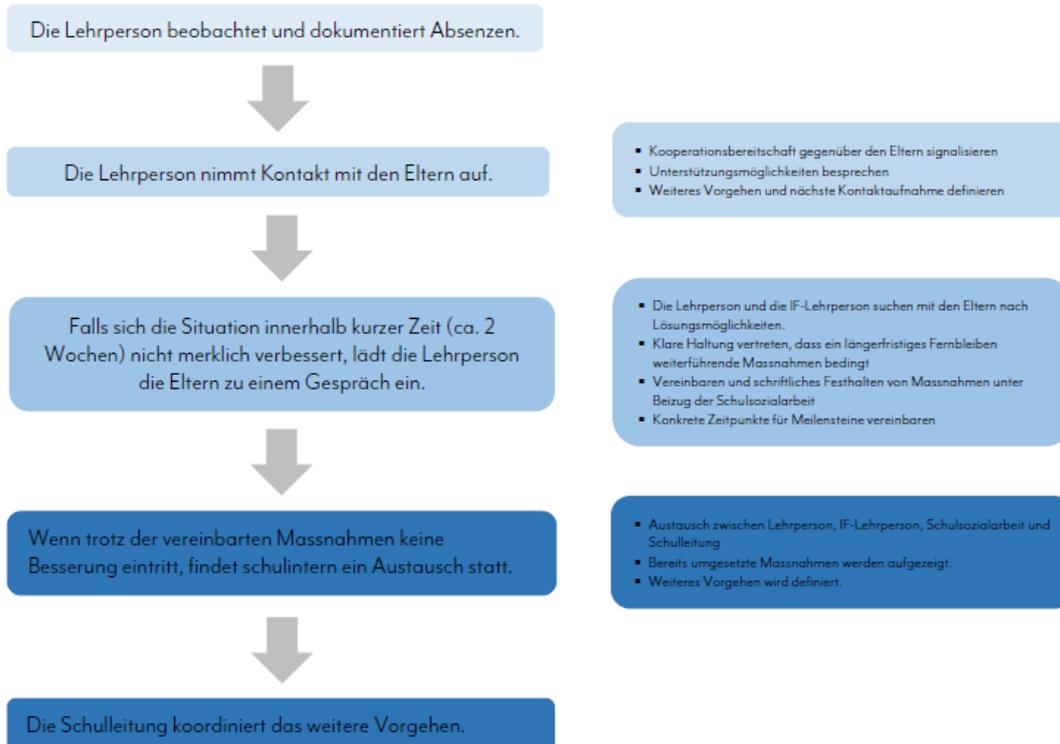
#### Leitfaden Schulabsentismus

##### Grundsätzliches

Vorrangiges Ziel ist, dass das Kind möglichst schnell die Schule wieder besucht. Je länger das Kind der Schule fernbleibt, desto grösser werden die Schwierigkeiten, wieder in den Schulalltag einzusteigen und desto stärker verfestigt sich das Verhalten. Zudem verändert sich das soziale Gefüge in der Klasse und es wird schwieriger für das Kind, den Anschluss zu finden.

Der Hauptakzent der Intervention kann je nach Situation und Möglichkeiten (Kompetenzen des Kindes, der Eltern, Art der Schulverweigerung, strukturelle Möglichkeiten der Schule, etc.) beim Kind, den Eltern, der ganzen Familie oder auch in der Schule gesetzt werden. Eine enge Zusammenarbeit zwischen Schule und Eltern ist in jedem Fall unerlässlich.

##### Vorgehen bei Schulabsentismus



Altdorf, 3. Oktober 2025

Bildungs- und Kulturdirektion Uri  
Schulpsychologischer Dienst